

Filmprüfstelle Berlin  
Kammer II  
Prüf-Nr. 17821

Berlin, den 6. Januar 1928

**Entscheidung.**

Betrifft den Bildstreifen „Das Feldgericht von Gorlice“

Antragsteller: Artur Hohenberg, Berlin.

Ursprungsfirma: Sascha-Film A.G., Wien.

**Entscheidung:**

Der Bildstreifen ist zur öffentlichen Vorführung in Deutschen Reichen zugelassen, darf jedoch von Jugendlichen nicht vorgeführt werden.

**Entscheidungsgrund:**

Die Kammer war der Ansicht, dass der Film in seiner Gesamtheit geeignet ist, die Phantasie der Jugendlichen zu überreizen, indem zu befürchten ist, dass die Darstellung des etwas oberflächlich urteilenden Feldgerichte den Gedankengang der Jugendlichen übermäßig beeinflusst. Die einzelnen Szenen der Verfolgungen, des Krieges, folgen sich überdies so dicht, dass eine abschreckende Wirkung durch Ausschnitte nicht zu erzielen ist.

Es war daher zu erkennen, wie geschehen.

ges. Goetz